



## Dienstgeberbrief Nr. 15

Herausgegeben von:

**Dienstgeberseite der Regionalkommission BW:**

Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff,  
Inge Mayer, Klaus Tritschler,  
Klaus Kulage, Martin Riegraf

Kontakt:

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite**

**der Regionalkommission BW**

Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart

Telefon (07 11) 26 33-12 00

Telefax (07 11) 26 33-11 57

E-Mail: mayer.i@caritas-dicvrs.de

## Inhalt

**Ergebnisse der Sitzung der  
RK-Baden-Württemberg am 07.07.2010**

Die Regionalkommission Baden-Württemberg hat am 07.07.2010 ausgehend vom **Eckpunktepapier der Bundeskommission** zu mehreren Regelungsbereichen Einigung erzielt und eine **allgemeine Vergütungserhöhung** für das Jahr 2010 beschlossen. Die übrigen Punkte aus dem Eckpunktepapier der Bundeskommission werden in der RK weiter verhandelt.

### I. Zu folgenden Punkten wurde Einigung erzielt:

1. Ab dem 01.01.2011 gilt im Bereich der RK Ba-Wü für **neu eingestellte Ärzte** der TV-Ärzte/VKA im Umfang der Beschlussvorlage an die Beschlusskommission zu deren Sitzung am 24. 06.2010.
2. Ab dem 01.01.2011 gilt im Bereich der RK Ba-Wü für **neu eingestellte** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der **Pflege** der TVöD im Umfang der Beschlussvorlage an die Beschlusskommission zu deren Sitzung am 24.06.2010.

Dies gilt **nicht** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppen Kr 1 und Kr 2. Für diese gelten weiterhin die AVR.

Für den Pflegedienst in Krankenhäusern gilt TVöD-K, für die sonstigen Pflegeeinrichtungen gilt TVöD-B.

3. Ab dem 01.01.2011 gilt für alle **neu eingestellten** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der **Sozial- und Erziehungsdienste** der TV Sozial- und Erziehungsdienst im Umfang der Beschlussvorlage an die Beschlusskommission zu deren Sitzung am 24. Juni 2010.
4. Diese Einigung zu den Ziffern 1. bis 3. steht unter dem **Vorbehalt**, dass die Bundeskommission nicht bis spätestens 31.12.2010 zu diesen Punkten eigene Regelungen beschließt.

# Dienstgeberbrief Nr. 15

Ergebnisse der Sitzung der  
RK-Baden-Württemberg am 07.07.2010

## **II. Für das Jahr 2010 wurde eine allgemeine Erhöhung der AVR-Vergütungen beschlossen:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden nach Anlage 7 zu den AVR im Zuständigkeitsbereich der RK Ba-Wü erhalten im **Dezember 2010** eine **Tarifzulage in Gesamthöhe von 15,33 v.H.** der individuellen Vergütung des Monats Dezember 2010.

Davon **ausgenommen** sind die Vergütungsgruppen Kr 1 und Kr 2 sowie die Vergütungsgruppen 9a bis 12 der Anlage 2 zu den AVR. Insoweit wird in der RK noch weiter verhandelt. Nicht ausgenommen sind die VergGrp 9a Ziffer 8, VergGrp 9 Ziffer 1 und 2 sowie VergGrp 10 Ziffer 2.

Diese Tarifzulage wird zum 01.01.2011 mit 1,2 % tabellenwirksam.

## **III. Die RK Ba-Wü gibt zur Problematik der deutlich über Marktniveau liegenden AVR-Vergütungen der **unteren Lohngruppen** sowie zum Einvernehmen gemeinsam eine Lösung zu finden eine **Erklärung** ab. Diese Erklärung schließt auch die Bereitschaft ein, im Bereich der geringfügig Beschäftigten, Alltagsbegleiter sowie Mitarbeiter im Fahrdienst Lösungen zu finden.**

## **IV. Zu folgenden Themenbereichen wird in der Regionalkommission weiterverhandelt:**

1. Die Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unter Ziffer I.1. bis I.3. genannten Bereiche in die neuen Tarife.
2. Die Vergütung der sog. unteren Lohngruppen, einschl. Kr 1 und Kr 2
3. Die Vergütung von geringfügig Beschäftigten, Alltagsbegleitern und Mitarbeitern in Fahrdiensten.
4. Altersteilzeit
5. allgemeine Vergütungserhöhung 2011

## **V. Um für alle genannten Regelungsbereiche die Beschlusskompetenzen nach der AK-O zu bekommen, hat die RK Ba-Wü beschlossen, für folgende Bereiche einen Antrag an die Bundeskommission zu richten und parallel die Bundeskommission zu einer Regelung aufzufordern:**

1. Mittelwerte für die AVR-Vergütungen für die Jahre 2010 und 2011
2. Überleitungsregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.
3. Altersteilzeit
4. Regelungen zu Alltagsbegleitern und Mitarbeitern in Fahrdiensten

Freiburg, den 08.07.2010

K. Tritschler